

in einer Hs. der Stadtbibliothek, die zugleich Bruchstücke genuesischer Satzungen enthält, überliefert sind. E. M.

316. Feruccio Rizzelli handelt im Archivio storico Italiano, serie V, t. XXXIX, 56—100 über die Entstehung, Organisation und Befugnisse der Magistratur der Anziani in Pisa und gibt vier Aktenstücke 1357—1404 bei, welche sich auf ihre Amtsführung beziehen. O. H.-E.

317. Einen Cividaleser Codex des Decretum Gratiani behandelt P. S. Leicht: Per la storia della glossa al Decreto di Graziano, in den Memorie storiche Cividalesi I (1905), 1—26. R. S.

318. Für den Kanonisten von hohem Werte ist die Veröffentlichung des ältesten Traktats über die Vornahme von Bischofswahlen (aus dem Jahre 1254), den sein Herausgeber, A. v. Wretschko bereits in einer eindringenden Untersuchung des Verfahrens bei den mittelalterlichen Bischofswahlen wissenschaftlich verwertet hatte. Der Verfasser dieses bis dahin so gut wie unbekannten Werkes ist Laurentius von Somercote (Summercote), Kanonikus von Chichester. Wie Laurentius in der Vorrede seines Traktats hervorhebt, beabsichtigte er in seiner Abhandlung weniger, gelehrte und theoretische Auseinandersetzungen über die Bischofswahlen zu bieten, als vielmehr praktische Anweisungen über das hierbei zu beobachtende Verfahren zu geben. Dies ist ihm auch in ausgezeichnete Weise gelungen. In erfreulichem Gegensatze zu den meisten Erzeugnissen dieser Art werden hier schlicht und klar nach einander die drei Wahlformen, sowie die der eigentlichen Wahlhandlung vorangehenden und die ihr folgenden Akte behandelt und alle dabei zu verwendenden Beurkundungsformulare zusammengestellt. v. W., der in der Einleitung auch den Inhalt und die Bedeutung des Traktats eingehend würdigt, hat seiner Ausgabe die Ueberlieferung in einem Codex der Stadtbibliothek von Chartres zu Grunde gelegt, die von den fünf von dem Herausgeber eingesehenen Hss. dem Original am nächsten kommt. Günstiger noch dürfte es mit den v. W. nicht zugänglichen englischen Hss. bestellt sein. Zwei von diesen konnte der Herausgeber in einem schwer erhältlichen Druck der Lincolner Cathedral-Statuten benutzen, in deren Einleitung der Traktat auszugsweise veröffentlicht wurde. Ihre Lesarten hat v. W. für seine Ausgabe verwertet. Vielleicht hätte noch mehr von diesen Varianten, denen man in den Noten begegnet —